

, den 27.8. 1925.

An das

Sächsische Ministerium für Volksbildung
zu Dresden

richte ich die Bitte, dem aegyptologischen Institut an der Universität Leipzig zu einer im Frühjahr 1926 bei den Pyramiden von Gise zwecks Gewinnung von Altertümern für das aegyptische Museum vorzunehmenden Grabung einen Beitrag von RM 500.- gewähren zu wollen.

Ich erlaube mir, hierzu das Folgende zu bemerken: In den Jahren 1903 - 1906 waren von mir Ausgrabungen bei den Pyramiden von Gise veranstaltet worden, die eine reiche Ausbeute von Altertümern für die aegyptische Sammlung der Universität Leipzig ergeben haben. Die Mittel hierzu waren teils von Leipziger Freunden der Wissenschaft, teils von dem damals in Kairo lebenden Herrn W. Pelizaeus zur Verfügung gestellt worden. Im Jahre 1911 übernahm die Wiener Akademie der Wissenschaften von mir die Konzession und setzte unter Leitung des Prof. H. Junker-Wien auf gemeinsame Kosten der Akademie und des Herrn Pelizaeus die archäologische Untersuchung des Gräberfeldes mit reichem Erfolge fort. Der Krieg machte diesem Unternehmen ein Ende. Nun liegt noch ein letzter Teil des in die Konzession gehörigen Grabungsfeldes unerforscht. Auch diesen zu erledigen und somit die gesamte seit 1903 von deutschen und österreichischen Gelehrten in Angriff genommene Arbeit zu einem endgültigen Abschluss zu bringen ist nicht nur eine wissenschaftliche Pflicht, sondern

Bl. 2 zum Schreiben vom 27. 8. 1925.

auch eine Arbeit, die unseren Museen eine neue Ernte zu bringen verspricht. So wollen sich jetzt die drei bisher an den Arbeiten beteiligten Stellen, die Wiener Akademie der Wissenschaften, das für Herrn W. Pelizaeus eintretende Pelizaeus-Museum in Hildesheim und das ägyptologische Institut der Universität Leipzig vereinigen, die übrig gebliebene Arbeit zu vollenden und die etwa noch unter dem Sande der Wüste verborgenen Reste des Altertums für deutsche, bez. österreichische wissenschaftliche Sammlungen zu gewinnen. Täten wir dies nicht, so steht ausser Zweifel, dass der frei werdende Teil des Gräberfeldes von amerikanischer Seite ausgebeutet wird.

Bei den zu veranstaltenden Ausgrabungen würde dem ägyptologischen Institut ein Kostenanteil von rd. RM 25 000.- zufallen. Unter der Voraussetzung, dass das Unternehmen zur Durchführung gelangt und die bestimmt zu erwartende Grabungserlaubnis auch tatsächlich von der äg. Altertümer-Verwaltung erteilt wird, hat das Auswärtige Amt einen Beitrag von RM 7 500.- zur Verfügung gestellt. Einen gleichen Beitrag hat die „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“ zugesagt. Zu dem verbleibenden Rest von 10 000.- RM bitte ich das Sächsische Ministerium für Volksbildung RM 7 500.- bewilligen zu wollen. Den Rest von RM 2 500.- hoffe ich bestimmt aus anderen Quellen beschaffen zu können.

Zum Schluss sei bemerkt, dass die aus den Grabungsergebnissen auf Grund der ägyptischen Gesetze den Ausgräbern zufallenden Altertümer zwischen den drei beteiligten Stellen nach dem Masse der beigesteuerten Mittel verteilt werden sollen.